# Bauamt



## Beschlussvorlage

17.02.2020

Nr. II/1/2020

Bebauungsplan "Oberes Tor links der Straße III" in Werbach Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen; Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschlusses

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 17.02.2020

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Des Weiteren wird dem Bebauungsplanentwurf mit seinen Begründungen sowie den umweltbezogenen Informationen zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberes Tor links der Straße III" im Ortsteil Werbach beschlossen.

Der erste Entwurf wurde in der Zeit vom 04.11.19 – 04.12.19 öffentlich ausgelegt und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die einzelnen Stellungnahmen sind in der Anlage als Tabelle aufgeführt, die der Gemeinderat beraten und beschließen muss.

Infolge dessen wird die erneute Auslegung mit den Änderungen beschlossen. Es werden wieder die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB gehört.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanziellen Mittel sind im Haushalt 2020 berücksichtigt.

Dürr, Bürgermeister

# Kämmerei



## Beschlussvorlage

31.01.2020

Nr. II/2/2020

Haushaltsplan 2020 – mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2023

öffentlich

**Gemeinderatssitzung vom 17.02.2020** 

## **Beschlussantrag:**

Der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2023 zur Haushaltssatzung 2020 wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2020 wurde mit Haushaltserlass vom 30.01.2020 genehmigt.

Der Haushaltserlass weist jedoch folgenden Passus auf:

#### II. Finanzplanung

Die nach § 85 GemO erforderliche Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2023 wurde mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 vorgelegt. Die Finanzplanung ist nach § 85 Absatz 4 GemO spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Die Finanzplanung mit Investitionsprogramm ist eine eigenständige Planung, welche vom Gemeinderat zu beschließen ist. Eine eigenständige Beschlussfassung des Gemeinderats der Gemeinde Werbach über die Finanzplanung erfolgte jedoch nicht. Diese Beschlussfassung ist bis zum 31.03.2020 nachzuholen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Daher ist die Finanzplanung nun nochmals gesondert zu beschließen. Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Sitzungsvorlage entsprechend angepasst.

Dürr, Bürgermeister